

Gedanken zum wissenschaftlichen Umgang mit archäologischem Fundgut aus Privatsammlungen – eine Fallstudie aus Südösterreich

Florian Mauthner

Zusammenfassung – Privatsammlungen beinhalten oft eine Vielzahl an bemerkenswerten archäologischen Fundobjekten, welche durchaus als Quelle genutzt werden können. Da diese Sammlungen aber in den meisten Fällen nicht aus professionell durchgeführten archäologischen Feldforschungen stammen, sind die Funde als Quelle eher als bedenklich zu betrachten, da bei der Bergung der Funde durch Laien, bewusst oder unbewusst, der Fundzusammenhang nicht wissenschaftlich erfasst oder gar zerstört wurde. Anhand von Beispielen aus dem südösterreichischen Raum sollen der mögliche Informationsgewinn für die archäologische Wissenschaft dargestellt sowie der Umgang mit Privatsammlungen im Allgemeinen diskutiert werden. Hierbei wird der quellenkritische Umgang mit Privatsammlungen angesprochen und die damit verbundenen Überlegungen erörtert.

Schlüsselwörter – Archäologie; Privatsammlung; Bürgerbeteiligung; Citizen Science; Diskussion; Forschung; Denkmalpflege; Südösterreich

Title – Reflection on the scientific handling of archaeological finds from private collections – a case study from southern Austria

Abstract – Private collections often contain a large number of archaeological finds, some of them really interesting, which can be used as a source. However, since most of these collections do not originate from professionally conducted fieldwork, the finds are often regarded as unreliable sources because during the recovery of the finds by amateurs/laymen, consciously or unconsciously, the context of the findings was not scientifically recorded or even destroyed. Using examples from southern Austria, the possible information gain for archaeological research will be explored and the handling of private collections in general will be discussed. In this context, the critical handling of private collections should be addressed and related considerations discussed.

Key words – archaeology; private collections; public participation; discussion; research; southern Austria; heritage management; citizen science

Einleitung

Der Umgang der archäologischen Forschung mit Funden aus Privatsammlungen und Funden, welche von Sondengängern* geborgen wurden, ist seit jeher ein komplexes Thema und wird berechtigterweise kontrovers diskutiert, wie sich u. a. für den österreichischen Raum zeigt (HEBERT U. A., 2011; KARL, 2017). Besonders im anglo-amerikanischen Raum ist diese Debatte schon länger und bei weitem umfassender im Gange, auch wenn es hier zu kontroversen Ansichten kommt, wobei Gegner der Nutzung von Privatsammlungen ihre Ablehnung mit dem Schutz der archäologischen Quellen vor Plünderung und Antikenhandel begründen (z.B. RENFREW, 2000). Im Gegensatz hierzu gibt es Kollegen, welche sich aus verschiedenen Gründen offen für die Nutzung und Mitbetrachtung von privaten Sammlungen und Funden aus unsicherer Herkunft aussprechen (s. CUNO, 2012; vgl. HUTH, 2013). Die Sichtweisen beider Seiten werden im weiteren Verlauf des Textes an den entsprechenden Stellen dargestellt. Aufgrund dieser durchaus heiklen Problematik sollte vermehrt anhand von Fallbeispielen (wie

etwa KERN, 2007) Möglichkeiten der Mitbetrachtung dieser Funde innerhalb von Forschungsarbeiten dargestellt und dem allgemeinen Diskurs zugetragen werden. In der folgenden Abhandlung werden Beispiele aus dem südösterreichischen Raum vorgestellt und die Kriterien im Umgang mit diesen betrachtet.

Ausgangssituation

In den Regionen Südösterreichs, welche die Bundesländer Steiermark, Kärnten und Teile Osttirols sowie des Burgenlands umfassen, gibt es besonders in der Steiermark eine Vielzahl an Privatsammlungen, welche mehr oder weniger gut öffentlich bzw. der archäologischen Forschung zugänglich sind. Wie bei den meisten privaten archäologischen Sammlungen stammen die Objekte meist nicht aus professionell durchgeführten archäologischen Feldforschungen, sondern vorwiegend aus unautorisierten Erdarbeiten, sogenannten Raubgrabungen (HEBERT U. A., 2011; KARL, 2017). Im Zuge von wissenschaftlichen Studien zu den unterschiedlichsten Themen der archäolo-

gischen Forschung, seien es Fundgattungen oder Zeitstufen, trifft der Bearbeiter früher oder später auf Funde aus derartigen Sammlungen und steht nun vor einer herausfordernden Frage: Nehme ich das Material in meine Forschung mit auf oder sollte ich es am besten ignorieren?

Für Funde aus Privatsammlungen gilt oft die weit verbreitete Ansicht, diese seien aufgrund ihrer meist unsicheren Herkunft - quellenkritisch betrachtet - für die Forschung eigentlich unbrauchbar (vgl. EGGERT, 2005, 106-110), da bei der Bergung der Funde durch Laien, bewusst oder unbewusst, der Fundzusammenhang oft nicht wissenschaftlich erfasst oder gar zerstört wird. Tatsächlich sind diese Funde mit unsicherer Herkunft lediglich für die kulturhistorische Archäologie, wie etwa typochronologische und kulturgeografische Fragestellungen, unbrauchbar. Für naturwissenschaftliche, technologische oder kunsthistorische Analysen sind sie als Quelle durchaus nutzbar. Vor allem durch die anglo-amerikanische Debatte angeregt, zeigen sich Möglichkeiten im Umgang mit Funden ungesicherter Herkunft. Zwar ist der archäologische Kontext für die Beurteilung von Objekten von zentraler Bedeutung, aber nicht die einzige relevante Betrachtungsmöglichkeit eines Fund-Objektes. Zu behaupten, ein Objekt ohne Provenienznachweis sei bedeutungslos, weist eher auf eine eingeschränkte Sichtweise hin, da die Weigerung solche Funde zu bearbeiten und das kategorische Verbot, sie zu publizieren, den potenziellen Nutzen der Objekte beeinträchtigt (vgl. DE MONTEBELLO, 2012, 60-66).

Viele Privatsammlungen basieren auf Forschungen von archäologischen Laien, welche in Zusammenarbeit mit den lokalen Museen oder der zuständigen Denkmalpflegeorganisation durchgeführt wurden (vgl. mit Beispielen HEBERT U. A., 2011; KERN, 2007). In diesen Fällen werden neben der Fundlage auch Fundzusammenhänge dokumentiert bzw. skizziert und stellen teilweise die Grundlage archäologischer Landesaufnahmen (als Beispiel vgl. HOFER, 2016) oder wissenschaftlicher Arbeiten dar (KARL, 2018). In solchen Fällen könnte man, unter Voraussetzung einer sachgemäßen Bergung, die Funde quellenkritisch lockerer betrachten und diese der wissenschaftlichen Forschung zuführen, wie weiter unten dargestellt wird.

Ein Fallbeispiel für den Umgang mit einer öffentlichen Privatsammlung

Eine für den südösterreichischen Raum besonders bemerkenswerte Privatsammlung, welche zudem

Basis für ein öffentlich zugängliches Museum ist, stellt die Sammlung des Archeo Norico Burgmuseum Deutschlandsberg dar. Die Grundlage der Sammlung bilden Funde aus Detektorprospektionen und Grabungen der Museumskuratoren, welche von diesen zwischen den 1960er- und 1980er-Jahren durchgeführt wurden. Die dabei geborgenen Funde wurden im Zuge von „unautorisierten Grabungen“ durch nicht ausgebildete Archäologen dem Boden entnommen, wurden aber graphisch auf Karten und mittels maßstäblichen Handskizzen dokumentiert.

An dieser Stelle sollte vielleicht auch die Frage der Genehmigungspflicht im Allgemeinen, wie sie ebenfalls stark diskutiert wird, angerissen werden. Allgemein gilt die Genehmigungspflicht seitens des Bundesdenkmalamtes für archäologische Nachforschungen, jedoch gibt es auch eine andere Betrachtungsweise. Dem zufolge könnte sich besonders für die Grabungen der 1960- bis 1980er-Jahre die Frage stellen, ob diese Grabungen überhaupt einer Autorisierung, außer natürlich durch den Grundbesitzer, bedurften. Die Bestimmung des § 11 Abs. 1 DMSG (österreichisches Denkmalschutzgesetz) 1923 und DMSG 1978 war in dem Sinne keine „archäologische Grabungsgenehmigungspflicht“, sondern eher eine Grabungs-Vorab-Genehmigungsmöglichkeit, um die allgemeine Denkmal-Fundmeldepflicht nach § 9 DMSG 1923 und DMSG 1978 umgehen zu können (siehe weiterführend KARL, 2019, 17-22; 90-93). Die zentrale Problematik hierbei ist nicht per se die Frage, inwieweit die Bergungen und Grabungen genehmigungspflichtig waren oder nicht, sondern vielmehr, ob die Bergungen sachgemäß durchgeführt wurden. Denn auch das österreichische DMSG sieht eine Bearbeitung und fachliche Würdigung jedes archäologischen Fundes vor, unabhängig davon wie dieser zu Tage gekommen sein mag. Seit der Mitte der 1980er-Jahre wurden die Fundplätze zumeist in Kooperation mit dem Bundesdenkmalamt bearbeitet. Neben diesen eigenen Forschungsleistungen sind zudem Funde in die Sammlung aufgenommen worden, die aus Kontakten zu Sondengängern im südösterreichischen Raum stammen. Durch diese private Initiative konnte in den letzten Jahrzehnten eine der wohl bedeutendsten archäologischen Sammlungen der Steiermark (vgl. v. a. für die Latènezeit: HEBERT, 2007, 46-47) und wohl auch Österreichs aufgebaut werden, welche durch aktuell durchgeführte archäologische Feldforschungsprojekte laufend erweitert wird.

Diese bedeutende Sammlung zu archäologischen Fragestellungen im eben angerissenen geographischen Raum zu verwenden, wird aus

ideologischen bzw. ethischen Beweggründen von manchem Kollegen prinzipiell abgelehnt. Bei genauerer quellenkritischer Betrachtung ist es grundlegend egal, aus welcher Sammlung ein Fund stammt, einzig die Dokumentationsunterlagen und die kritische Auseinandersetzung mit demselben vermögen seinen Quellenwert zu bestimmen. Eine pauschale Ablehnung von Privatsammlungen wäre wohl, ebenso wie eine pauschale Akzeptanz anderer Quellen, genau das Gegenteil sachlicher und seriöser Quellenkritik.

Ein Beispiel für den wissenschaftlichen Gehalt dieser Funde zeigt ein Beitrag über die landwirtschaftlichen Geräte im Südostalpenraum, wo anhand von bekannten Fundstücken und Objekten aus dem Burgmuseum Deutschlandsberg eine Übersicht über die wichtigsten Geräte und deren Nutzung vorgestellt wurde (MAUTHNER, 2020a). Durch die Objekte in der Sammlung des Burgmuseums, welche mit den zugehörigen Fundumständen und bekanntem Fundort beschrieben waren, konnten neue Überlegungen zur Landwirtschaft zwischen der späten Eisenzeit und der Spätantike dargestellt werden, welche aufgrund der fehlenden Funde aus Grabungen schwer möglich gewesen wären.

Eine weitere Möglichkeit der Nutzung von Informationen aus Privatsammlungen ist die Kartierung neuer Fundorte, seien es Siedlungen, Verteidigungsanlagen oder Nekropolen, sofern Aufzeichnungen darüber vorhanden sind. Für die Kartierung neuer Siedlungen kann ein Beispiel aus dem Bundesland Kärnten genannt werden, wo eine Vielzahl archäologischer Hinweise auf neue Siedlungsgebiete anhand von Aufzeichnungen durch Laienforscher, aber auch Sondengänger, erfasst wurden (HEBERT & STEINKLAUBER, 2019).

Auch die Auffindung bisher unbekannter Nekropolen kann mithilfe von Privatsammlungen und Bergungen durch Laien geschehen. Im Jahr 1977 konnte von den Kuratoren des Burgmuseums Deutschlandsberg im Zuge einer ihrer Begehungen in Kleinklein am bekannten Fürstengrabhügel „Pommerkogel“ ein angepflügeltes latènezeitliches Kriegergrab aufgefunden und teilweise geborgen werden. Das Fundmaterial und die Dokumentation wurde Fachkollegen zur Bearbeitung übergeben und von diesen publiziert (DOBIAT, 1996). Trotz einiger Korrekturen (HEBERT, 1997) wurden die Funde von der Fachwelt nicht beachtet und deren wissenschaftliches Potenzial, vor allem in Bezug auf die benachbarte Sulmtalnekropole, nicht erkannt. Im Zuge von durch Bauvorhaben verursachte Notgrabungen konnte am Pommerkogel ein latènezeitliches Gräberfeld der

Stufen LT B und LT C in direkter Nachbarschaft zum hallstattzeitlichen Tumulus nachgewiesen werden (HEBERT, 2020; MAUTHNER, 2020b). Die Bergung dieses Grabes durch Laien könnte zudem ein Beispiel für eine Bergung sein, zu welcher der Finder gesetzlich autorisiert sein könnte. Bereits § 10 Abs. 1 DMSG 1978 hat vorgesehen, dass bei Gefahr im Verzug – wie es bei angepflügten Gräbern sicher der Fall ist – die Bergung der entdeckten Kleinfunde zwingend erforderlich gewesen wäre, da diese gemäß § 10 Abs. 2 DMSG 1978 automatisch kraft gesetzlicher Vermutung geschützt waren. Mit der zwischenzeitlichen Novellierung des Denkmalschutzgesetzes ist diese Regelung nach § 9 Abs. 2 DMSG 1999 sogar zur Pflicht geworden. Sollte für die Funde die Gefahr bestehen, abhanden zu kommen, hätte der Finder die Funde unmittelbar in sicheren Gewahrsam zu nehmen, wobei eine Zuwiderhandlung gegen diese Bergepflicht mit einer Geldstrafe bedroht wäre.

Ein weiteres Gräberfeld am Kreuzberg bei Bergla (Gem. St. Martin im Sulmtal) ist aufgrund von Funden im Burgmuseum teilweise bekannt geworden, wo eine wissenschaftliche Nachgrabung bemerkenswerte Ergebnisse zur Späthallstattzeit in der Steiermark erbracht hat (ARTNER, 2007, 31-33).

Neben der Sammlung des Archeo Norico Burgmuseum Deutschlandsberg gibt es in der Steiermark weitere Privatsammlungen, welche Eingang in die archäologische Forschung fanden, wie eine Publikation über die Fibeln von Flavia Solva zeigt (KROPF & NOWAK, 2000). Für die westliche Steiermark kann hier die Sammlung Mulej genannt werden (HEBERT, 1993, 312-313; KUPFER, 2014, 312-313), ebenso die Sammlung Stadlhofer, welche erstaunliche Funde aus der Römerzeit im Grazer Becken und der Weststeiermark aufweist (HEYMANS, 1996). Die Sammlung Lopatka dient als Beispiel für die Bearbeitung der östlichen Steiermark (PUHM & TIEFENGRABER, 2010) für das obersteirische Murtal konnten die Sammlungen Mayer und Stadlober bearbeitet werden (EHRENREICH U. A., 1997).

Neben diesen angeführten Beispielen gibt es eine Vielzahl an weiteren Privatsammlungen, welche bemerkenswerte Objekte beinhalten und eventuell der archäologischen Forschung zumindest bekannt sein sollten.

Diskussion

Der wissenschaftliche Nutzen von archäologischen Privatsammlung ist aufgrund der oft schlechten oder inexistenten (wissenschaftlichen) Dokumentation der Fundkontexte der Samm-

lungsobjekte stark beeinträchtigt, jedoch zeigen die oben angeführten Beispiele, dass Privatsammlungen unter gewissen Voraussetzungen wichtige Quellen für die archäologische Forschung sein können. Nicht nur anhand der in diesen Sammlungen befindlichen Objekte können eventuell weitere Erkenntnisse zu den Fundstücken gewonnen werden; sollten in diesen Privatsammlungen zu den Funden auch Aufzeichnungen zu den Fundorten beiliegen, sind diese auch für die archäologische Denkmalpflege von besonderer Bedeutung (HOFER, 2016; HUMER & KRENN, 2011; KERN, 2007). Zudem darf nicht vergessen werden, dass die Grundlagen der Archäologie als Wissenschaft im Grunde genommen von Laienforschern geschaffen wurden und diese bis heute einen großen Einfluss auf diese nehmen bzw. die konstruktive Kooperation zwischen den Wissenschaftlern und Laien weiterhin gefördert werden sollte (MÜLLER, 2016, 10-13). Neben den oben genannten steirischen Privatsammlungen, deren Anzahl wahrscheinlich um ein Vielfaches höher sein dürfte, sind private archäologische Sammlungen in weiteren österreichischen Bundesländern für die Wissenschaft von Bedeutung, wie etwa die Sammlungen des Krahuletz-Museums in Eggenburg oder des Höbarthmuseum Horn (KERN, 2007, 176) und die darin befindliche Sammlung Bauer (GRIEBL, 1999). Auch die Privatsammlung vom Braunsberg (HUMER & KRENN, 2011), diverse Privatsammler aus dem mittleren Burgenland (FISCHBAUER, 2010, 78-80) oder aus Oberösterreich (GRÖMER, 1996) zeigen den Nutzen für die archäologische Forschung. Nicht zu vergessen sind die im Museum Carnuntinum zusammengetragenen Privat-/Familiensammlungen aus dem Umland von Carnuntum, welche durch intensiven Austausch mit der lokalen Bevölkerung zum Teil auch angekauft wurden (SZEMETHY, 2004, 165). Dass Privatsammlungen im Interesse der archäologischen Wissenschaft stehen, zeigen Beispiele aus Südwestdeutschland (FISHER ET AL., 2015) oder aus Mainz (RASBACH, 2014).

Im Allgemeinen sollten bei archäologischen Forschungen die Privatsammlungen zumindest berücksichtigt werden, sodass das darin befindliche Material den Fachkräften bekannt ist. Als vorbereitende Maßnahmen bei der Kontaktaufnahme mit den Sammlungseignern sind Aufklärung und Aussprache im Sinne des Denkmalschutzgesetzes nötig als auch die Klärung der Qualität der Dokumentation (HUMER & KRENN, 2011, 161; KERN, 2007, 180-183). Im Zuge dieser Aussprache sollte die Vertrauenswürdigkeit der Sammlungseigner geprüft werden, vor

allem in Hinblick auf deren Beteiligung an bewussten Plünderungen von Fundstellen bzw. der Involvierung in den Antikenhandel. Zudem sollten die Sammlungseigner glaubwürdige Dokumentationsunterlagen erstellt haben und ihre Sammlung für die Erforschung öffnen wollen (vgl. SHOTT & PITBLADO, 2015, 12). Diese Prüfung der Sammlungseigner steht auch im Konsens zu den Ethikrichtlinien archäologischer Fachverbände (WSVA, 2010; EAA, 2009). Nachdem dies im Rahmen der äußeren Quellenkritik abgeklärt ist, sollte die Sammlung selbst nach quellkritischen Überlegungen und Kriterien, wie etwa der Qualität der zugehörigen Dokumentation beurteilt werden, wie sie hier beispielhaft dargestellt wird:

1. Bei Sammlungen mit guter Dokumentation, also im besten Falle mit bekanntem Fundort und dazugehörigen Skizzen und Fotografien, sollte nichts gegen eine wissenschaftliche Verwertung des Materials sprechen, sofern diese Dokumentation als schlüssig erachtet werden kann.
2. Sollte die Dokumentation lückenhaft sein, also beispielsweise ohne Zeichnungen oder Fotografien, aber einen glaubhaften Fundortnachweis besitzen, könnten die Objekte zumindest für Kartierungen oder Verbreitungskarten Verwendung finden.
3. Im Falle des gänzlichen Fehlens von Dokumentationen soll bzw. muss eine Abwägung betreffend des Aussagewertes bedacht werden, um diese mit der dahinterstehenden Forschungsfrage in Einklang bringen zu können. So stellen de-kontextualisierte Funde eine Basis für viele weitere Forschungsfragen abseits typochronologischer und kulturgeografischer Natur innerhalb der Archäologie dar, wie beispielsweise kunsthistorische, naturwissenschaftliche oder technologische Fragestellungen. Hier könnten beispielhaft Waffen mit Verzierungen angeführt werden, welche ohne genaue Dokumentation per se unbrauchbar wären, jedoch könnten Form und Verzierung möglicherweise weitere Rückschlüsse zulassen.

Diese drei Punkte stellen keine allgemeingültige Richtlinie für den wissenschaftlichen Umgang mit Privatsammlungen dar, können in der praktischen Arbeit, neben den bereits bestehenden Ethikkodizes, durchaus hilfreich sein, um eine gewissenhafte Abwägung in der Frage der Nutzung der Sammlung zu treffen. In Einklang mit dem Ehrenkodex des WSVA und der DGUF (WSVA, 2010, 4-5) sollte bei der Bearbeitung der Funde aus Privatsammlungen immer auf den eventuell fehlenden Herkunftsnachweis beziehungsweise auf die Dokumentationsqualität hingewiesen

werden. Im Code of Practice der EAA (EAA, 2009) wird im Allgemeinen darauf hingewiesen, sich den gesetzlichen Regelungen zu verpflichten und sich nicht an Aktivitäten zu beteiligen, welche der kommerziellen Ausbeutung des archäologischen Erbes bzw. dem Antikenhandel dienen. Auch sollte die Gefährdung des archäologischen Erbes den Denkmalbehörden gemeldet werden.

Auf Privatsammlungen bezogen, sollte darauf geachtet werden, dass diese nicht unmittelbar im Antikenhandel involviert sind und dass bei der Erweiterung der Sammlung nicht vorsätzlich das Gesetz verletzt wird. Besonders im Umgang mit Funden aus dem Antikenhandel, welcher zum Teil auch Privatsammlungen beliefert, schließen die Ehrenkodizes des WSVa und auch der EAA eine Bearbeitung und Involvierung durch Archäologen aus, vor allem was eine etwaige Gutachterfähigkeit betrifft. An dieser Stelle sollte nochmals betont werden, sich von der Bearbeitung von Privatsammlungen, welche aus dem Antikenhandel stammen, zu distanzieren, da es sehr wohl einen Unterschied macht, ob es sich bei der Privatsammlung um ein fachliches Interesse oder um die bewusste Plünderung archäologischer Stätten respektive illegale Kunsttransaktionen handelt. Die von mir oben angeführten Sammlungen basieren auf fachlichem Interesse an der Heimat (= Heimatforschung) und nicht auf finanzieller Ausbeutung der Fundobjekte.

Für den Umgang mit Privatsammlungen im Allgemeinen könnte man sich am Leitfaden zum Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten des Deutschen Museumsbundes (DMB, 2018) orientieren. Grundsätzlich gilt es, auf wissenschaftliche Prinzipien und Wertfreiheit zu achten, wobei zu Beginn der Forschungen, wie hier auch angeführt, eine Auseinandersetzung mit Objektbiografien (= Quellenkritik) erforderlich ist (vgl. DMB, 2018, 79). Besonders die vom DMB geforderte Provenienzforschung mit den einzelnen Schritten zur Nachverfolgung – beispielsweise wie und mit welcher Intention gesammelt wurde oder auch wie die Objekte in die Sammlung gekommen sind – stellt eine Grundlage für den Umgang mit Objekten aus Privatsammlungen dar, auch wenn es bei Funden mit ungeklärter Herkunft naturgemäß schwierig ist. Zudem gibt es die Empfehlung, bei weiterführenden Untersuchungen wie etwa Materialanalysen, Fragestellungen kritischer zu stellen und bei Publikationen, wie bei den Kodizes des WSVa und der EAA gefordert, auf die unsichere Herkunft hinzuweisen (DMB, 2018, 87-94).

Auf die Sammlung des Burgmuseums Deutschlandsberg angewendet, können die Sammlungs-

eigner als vertrauenswürdig eingestuft werden, da diese eine langjährige Zusammenarbeit mit dem Bundesdenkmalamt verfolgen. Die Objekte in der Sammlung selbst sind zwar aus Detektorprospektionen und damit verbundenen Grabungen, jedoch gibt es zu den Funden Aufzeichnungen der Fundorte in Form von Lageskizzen, wobei viele Fundstellen mittlerweile auf ALS Laserscanplänen verzeichnet sind. Die Fundzusammenhänge und Befunde sind durch Handskizzen und maßstäbliche Zeichnungen dokumentiert, zudem gibt es eine fotografische Dokumentation (HEBERT, 2007, 47), was den gängigen Grabungsmethoden der 1970er- und frühen 1980er-Jahre durchaus entspricht. In Zusammenschau all dieser angeführten Punkte fällt die Sammlung des Archeo Norico Burgmuseum Deutschlandsberg in die erste Kategorie, wodurch eine wissenschaftliche Betrachtung berechtigt und praktikabel erscheint.

Resümee

Abschließend kann der wissenschaftliche Mehrwert von Objekten aus Privatsammlungen für die archäologische Forschung durchaus als gegeben erachtet werden, jedoch sollte bei den Objekten ein quellenkritisches Hinterfragen stattfinden, welches eventuell nach obig angeführten Kriterien ablaufen kann. Im Falle von plausiblen und glaubhaften Hintergrundinformationen zu den Objekten, also Fundort, Lage oder gar weitere Fundzusammenhänge in Form brauchbarer Dokumentation, sollte einer wissenschaftlichen Nutzung nichts im Wege stehen. Zudem können mit de-kontextualisierten Funden auch weitere Untersuchungen angestellt werden, welche über eine kulturgeschichtliche und kulturgeografische Fragestellung hinausgehen.

Die Betrachtung der Funde aus Privatsammlungen kann uns sicher voranbringen, denn eine Nichtbeachtung dieser Fundobjekte im wissenschaftlichen Diskurs würde zu einer Zensur der Wissenschaft selbst führen (vgl. BOARDMAN, 2012, 112-116).

Im besten Fall profitiert nicht nur die archäologische Fachwelt, sondern auch die Begründer der Sammlung, da seine Arbeit in gewisser Weise gewürdigt wird und so weitere Wege und Kanäle im Austausch und in der Kooperation zwischen der Scientific Community und den interessierten Bürgern geöffnet werden könnten. Insofern haben wir es hier nicht mehr nur mit Science to public, sondern eher mit Public to science zu tun, was im Großen und Ganzen wiederum der Allge-

meinheit und der archäologischen Denkmalpflege zugutekommen dürfte.

* Hier und folgend verwenden wir auf Wunsch der Redaktion das generische Maskulinum, doch sind selbstverständlich stets alle Geschlechter gemeint.

L i t e r a t u r

Artner, W. (2007). Das Gräberfeld von Bergla bei St. Martin im Sulmtal Weststeiermark. Überlegungen zu hallstattzeitlichen Flachgräbern in der mittleren Steiermark. In P. Trebsche, I. Balzer, C. Ettl, J. Koch, H. Nortmann & J. Wiethold (Hrsg.), *Die unteren Zehntausend - auf der Suche nach den Unterschichten der Eisenzeit.: Beiträge zur Sitzung der AG Eisenzeit während der Jahrestagung des West- und Süddeutschen Verbandes für Altertumsforschung e. V. in Xanten 2006* (Beiträge zur Ur- und Frühgeschichte Mitteleuropas, 55) (S. 31-47). Langweißbach: Beier & Beran.

Boardman, J. Sir (2012). Archaeologists, Collectors and Museums. In J. Cuno (ed.), *Whose culture? The promise of museums and the debate over antiquities*. (S. 107-124). Princeton: University Press.

Cuno, J. (2012). *Whose culture? The promise of museums and the debate over antiquities*. Princeton: University Press.

De Montebello, P. (2012). "And What Do You Propose Should Be Done with Those Objects?" In J. Cuno (ed.), *Whose culture? The promise of museums and the debate over antiquities*. (S. 55-70). Princeton: University Press.

Deutscher Museumsbund (2018). *Leitfaden zum Umgang mit Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten*. Deutscher Museumsbund e.V. https://kipdf.com/leitfaden-zum-umgang-mit-sammlungsgut-aus-kolonialen-kontexten_5b35cf1b097c4763228b4aac.html [3.3.2021].

Dobiat, C. (1996). Ein latènezeitliches Kriegergrab am Burgstallkogel bei Kleinklein/Steiermark (Lt B2/C)? In T. Stöllner (Hrsg.), *Europa celtica: Untersuchungen zur Hallstatt- und Latènekultur* (Veröffentlichungen des Vorgeschichtlichen Seminars Marburg, Sonderband 12) (S. 85-93). Rahden/Westf.: Leidorf.

EAA (2009), *The EAA Code of Practice. European Association of Archaeologists*. https://www.e-a-a.org/EAA/About/EAA_Codes/EAA/Navigation_About/EAA_Codes.aspx [3.3.2021].

Eggert, M. K. H. (2005). *Prähistorische Archäologie: Konzepte und Methoden* (2. Aufl.). (UTB Archäologie, 2092). Tübingen: Francke.

Ehrenreich, S., Hebert, B., Heymans, H., Schachinger, U. & Weidenhoffer, H. (1997). Funde vom Kirchbichl bei Rattenberg in der Steiermark aus den Sammlungen Mayer und Stadlober in Fohnsdorf. *Fundberichte aus Österreich*, 36, 193-252.

Fischbauer, S. (2010). *Sammeln, Forschen, Ausstellen: Archäologie im Bezirk Oberpullendorf unter besonderer Berücksichtigung der Rolle des Landesmuseums Burgenland* [Diplomarbeit, Wien]. Österreichischer Bibliothekenverbund Gesamtkatalog. <http://othes.univie.ac.at/10338/> [18.1.2021].

Fisher, L. E., Schreg, R., Harris, S. K. & Knipper, C. (2015). The benefits and burdens of private artifact collections: A perspective from southwestern Germany. *The SAA Archaeological Record*, 15(5), 24-28.

Griebel, M. (1999). Sammlung Dr. Raimund Bauer im Horner Höbarthmuseum. *Archäologie Österreichs*, 10(1), 23.

Grömer, K. (1996). Linearbandkeramische Funde aus Lungitz, Sammlung Reichl. *Archäologie Österreichs*, 7(2), 26-28.

Hebert, B. (1993). Aus der Sammlung Walter Mulej in Köflach. *Archäologie Österreichs*, 4(1), 47-49.

Hebert, B. (1997). Zur Vorlage eines „latènezeitlichen Kriegergrabes am Burgstallkogel“. *Archäologie Österreichs*, 8(1), 25-28.

Hebert, B. (2007). Alte und neue Ansätze der Archäologie in der Steiermark. In K. Strobel (Hrsg.), *Von Noricum nach Ägypten: Eine Reise durch die Welt der Antike; aktuelle Forschungen zu Kultur, Alltag und Recht in der römischen Welt; Beiträge der Tagung „Noricum in Vorrömischer und Römischer Zeit: Forschungsstand und Neuansätze* (Klagenfurt, 3.-4.10.2003)“ und des „Klagenfurter Papyrologentages (29.-30.10.2004)“ (Altertumswissenschaftliche Studien Klagenfurt, 3) (S. 36-60). Klagenfurt: Mohorjeva.

Hebert, B. (2020). *Keltengräber beim Pommerkogel in Großklein*. Historische Landeskommission für Steiermark. Blog. <https://www.hlk.steiermark.at/cms/beitrag/12806562/153524465/> [10.1.2021].

Hebert, B., Dembski, G., Prokisch, B., Traxler, S., Leskovar, J., Karl, R., Krenn, M. & Humer, F. (2011). „Graue Schafe“ - zur fachlichen Relevanz unautorisiert geborgener (Prospektions-)Funde: Resümee zum Fachgespräch vom 1. September 2011 in der Kartause Mauerbach. *Fundberichte aus Österreich*, 50, 139-164.

- Hebert, B. & Steinklauber, U. (2019). Was weiß die Archäologie von den Fundstellen der südostalpinen Eisenzeit? In S. Hye, U. Töchterle & G. Tomedi (Hrsg.), *UPIKU:TAUKE: Festschrift für Gerhard Tomedi zum 65. Geburtstag* (Universitätsforschungen zur prähistorischen Archäologie: Bd. 339) (S. 219-220). Bonn: Habelt.
- Heymans, H. (1996). Römerzeitliche Fibeln und Bronzen aus dem Kaiserwald, dem Bereich um Graz und aus der Weststeiermark in der Sammlung Stadlhofer. *Fundberichte aus Österreich*, 35, 141-164.
- Hofer, N. (2016). Vom Acker in die Datenbank – Oberflächenfunde als Datenquelle für die Denkmalpflege am Beispiel der Sammlung Schwarz. *Fundberichte aus Österreich*, 55, 47-52.
- Humer, F. & Krenn, M. (2011). Das Prospektionsprojekt Braunsberg. *Fundberichte aus Österreich*, 50, 155-161.
- Huth, Chr. (2013). Vom rechten Umgang mit Sondengängern: Das „Portable Antiquities Scheme“ in England und Wales und seine Folgen. *Archäologische Informationen*, 36, 129-137. <https://journals.ub.uni-heidelberg.de/index.php/arch-inf/article/view/15327>.
- Karl, R. (2017). Was ist eigentlich eine „Raubgrabung“? Ein Vorschlag zu einer alternativen Lösung für das „Raubgrabungsproblem“. *Archaeologieforum*. https://research.bangor.ac.uk/portal/files/17447355/Was_ist_eigentlich_eine_Raubgrabung_final.pdf. [12.1.2021].
- Karl, R. (2018). Zur Bedeutung professioneller Freiwilliger in Archäologie und Denkmalpflege: Ein persönlicher Erfahrungsbericht. In R. Karl & H. Frey (Hrsg.), *Professionelle (Hobby?) Archäologie*. (Archäologische Denkmalpflege, Kleine Schriften 1). (S. 20-30) <https://onedrive.live.com/?authkey=%21AFu%2Dibs2YZ5KboQ&cid=54D77EF97CAD4FF6&id=54D77EF97CAD4FF6%216394&parId=54D77EF97CAD4FF6%216393&o=OneUp>. [21.1.2021].
- Karl, R. (2019). Rechtswidrige Denkmalpflege – Eine (nicht nur österreichische) Realsatire über archäologische NFG-Pflichten; deren gesetzliche Grenzen; und die staatliche Denkmalpflege. *Archäologische Denkmalpflege Sonderband 2*, Bangor: RK. <https://onedrive.live.com/?authkey=%21ADfK7nk9uqkpZMQ&cid=54D77EF97CAD4FF6&id=54D77EF97CAD4FF6%219820&parId=54D77EF97CAD4FF6%219819&o=OneUp>. [02.03.2021]
- Kern, D. (2007). Bemerkungen zu archäologischen Privatsammlungen und ihrer Verwertbarkeit für wissenschaftliche(s) Arbeiten, *Mitteilungen der Anthropologischen Gesellschaft Wien*, 136/137, 173-185.
- Kropf, W. & Nowak, H. (2000). Fibeln von Flavia Solva aus Privatbesitz. *Römisches Österreich: 21/22*.
- Kupfer, A. A. (2014). *Die Archäologie in der Steiermark: Präsentation – Vermittlung – Finanzierung* [Diplomarbeit, Graz]. Österreichischer Bibliothekenverbund Gesamtkatalog. <https://resolver.obvsg.at/urn:nbn:at:at-ubg:1-63233> [19.1.2021].
- Mauthner, F. (2020a). Ausgewählte landwirtschaftliche Geräte im Ostalpenraum: Überlegungen zur Agrartechnik von der späten Eisenzeit bis in die Spätantike anhand von Fundstücken aus dem Burgmuseum Deutschlandsberg. In L. Formato, E. Krieger, F. Lang, S. Traxler & A. Wyss (Hrsg.), *Römische Landwirtschaft: Beiträge der AG Römerzeit auf der Verbandstagung des WSVA und des MOVA: Würzburg, 1.-2. April 2019*. (ArchaeoPlus - Schriften zur Archäologie und Archäometrie der Paris-Lodron Universität Salzburg; Bd. 12) (S. 99-108). Salzburg: Universität Salzburg, Fachbereich Altertumswissenschaften.
- Mauthner, F. (2020b), Das latènezeitliche Gräberfeld von Kleinklein, Steiermark, *Forum Archaeologiae 94/III/2020*, <http://farch.net> [20.1.2021].
- Müller, F. M. (2016). Zu Laien, Dilettanten und Amateuren in der Archäologie. In F. M. Müller (Hrsg.), *Graben, Entdecken, Sammeln: Laienforscher in der Geschichte der Archäologie Österreichs* (Spectanda, 4) (S. 3-20). Wien: LIT.
- Puhm, A. & Tiefengraber, S. (2010). Die Sammlung Dr. Lopatka aus Lebing, Gem. Eichenbach, Steiermark. *Römisches Österreich*, 33, 117-121.
- Rasbach, G. (2014). Aucissafibeln und Relieffknöpfe zwischen Gallien und Dalmatien – Funde aus einer Mainzer Privatsammlung. In C.-G. Alexandrescu & B. Pferdehirt (Hrsg.), *Honesta missione: Festschrift für Barbara Pferdehirt*. (Monographien des Römisch-Germanischen Zentralmuseums, 100) (S. 143-168). Mainz: RGZM.
- Renfrew, C. (2000). *Loot, Legitimacy and Ownership: The Ethical Crisis in Archaeology*. London: Duckworth.
- Szemethy, H.D. (2004), Zur Situation der „Illegalen Archäologie“ in Österreich. In H.-D. Heilmeyer & J.-D. Eule, *Illegale Archäologie? Internationale Konferenz über zukünftige Probleme bei unerlaubtem Antikentransfer: 23.-25.5.2003 in Berlin, aus Anlass des 15. Jahrestages der Berliner Erklärung*. (S. 157-165). Berlin: Weißensee.
- Shott, M.J. & Pitblado, B. (2015). Introduction to the theme „Pros and Cons of consulting collectors“. *The SAA Archaeological Record*, 15(5), 11-13.

Florian Mauthner

WSVA (2010). *Ehrenkodex „Ethische Grundsätze für archäologische Fächer“*. West- und Süddeutscher Verband für Altertumsforschung: <https://wsva.net/media/wsva-ehrenkodex.pdf> [02.03.2021]

Danksagung

Mein besonderer Dank gilt den beiden anonymen Gutachtern des Manuskriptes für ihre wertvollen Kommentare und Hinweise, welche hilfreiche Denkanstöße für die Fertigstellung des Beitrages geliefert haben.

Über den Autor

Florian Mauthner, Jahrgang 1986, Studium der Klassischen und Provinzialrömischen Archäologie in Graz, Abschluss 2010. Langjährige Tätigkeit in archäologischen Forschungsprojekten in Ostösterreich, derzeit Dissertationsprojekt zur Latènezeit der Steiermark. Forschungsschwerpunkte: Eisen-, Römerzeit, Gräber- und Siedlungsarchäologie, archäologische Denkmalpflege, Bürgerbeteiligung.

*Mag. Florian Mauthner
Rinneggerstraße 54
A-8045 Graz/Weinitzen
florian.mauthner@gmx.net*

<https://orcid.org/0000-0003-1781-0926>